

Az.: 41 K 65/23



## Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 17.07.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>218, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruhla

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage lt. Grundbuch	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Ruhla	8, 1230/1	Landwirtschaftsfläche, Im Mittelberger Grund	Im Mittelberger Grund, 99842 Ruhla	3.431	1307 BV 1

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes, forstwirtschaftlich genutztes Grundstück im Außenbereich, Hauptbaumart Buche - ungepflegter Bestand, im Unterstand Naturverjüngung vorhanden, vereinzelt Hasel

**Verkehrswert:** 3.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 27.12.2023.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.